

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung DS 0336/17 – Sogenannte Pelz-Polizei (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

bzgl. Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

Zu der Aktion "Pelzermittler" liegt eine Anmeldung zur Durchführung einer Demonstration des Deutschen Tierschutzbüros e.V. mit dem Thema "Echtpelz in Mode" vor. Ob die durchgeführte Aktion tatsächlich dem Versammlungsrecht unterliegt, wird derzeit geprüft.

Im Übrigen gilt:

Gemäß § 132a Abs. 1 Ziff. 4 Strafgesetzbuch (StGB) wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt inländische oder ausländische Uniformen, Amtskleidungen oder Amtsabzeichen trägt. Laut § 132a Abs. 2 StGB sind den in Abs. 1 genannten Uniformen solche gleichgestellt, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

Die Stadtverwaltung Erfurt verfolgt ausschließlich Ordnungswidrigkeiten. Zu Sachverhalten, welche eine Straftat beinhalten, steht es der Verwaltungsbehörde nicht zu, die vorgenannten Tatbestände zu verfolgen oder zu ahnden.

Auch die Prävention in strafrechtlich relevanten Sachverhalten obliegt vornehmlich der polizeilichen Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein